

Protokoll

fdr+ QZ BTHG am 09.02.2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, als Videokonferenz über Zoom

Teilnehmer*innen:

1. Janina Tessloff (Therapiehilfe Bremen gGmbH)
2. Andreas Mäder (fdr+)
3. Kevin Buntjer (Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und abhängige Menschen e.V., Leer)
4. Thomas Ahlrichs (Verein für Sozialmedizin Stade e.V.)
5. Thomas Klingsporn (STEP Niedersachsen)
6. Anicee Jakob (Drogenhilfe Schwaben)
7. Antje Matthiesen (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e.V.)
8. Dennis Schinner (Netzwerk Suchthilfe NRW)

Entschuldigt: Ingolf Majuntke, Ronja Haupt

Protokoll: Thomas Ahlrichs (fdr+)

Tagesordnung:

1. Begrüßung

- T. Ahlrichs begrüßt die Teilnehmenden, insbesondere den neuen Geschäftsführer des fdr+, Andreas Mäder und von der STEP Nds. Thomas Klingsporn

2. Fachaustausch/Aktuelles

- BTHG Umsetzung in der Praxis vs. Heimaufsicht.

Es scheint überall so zu sein, dass die Heimaufsichten sich nicht immer an den Grundlagen und Notwendigkeiten des BTHG orientieren. Die notwendige Anpassung der bisherigen Vorgaben durch die Heimaufsicht an das BTHG findet nur unzureichend statt.

Es gibt einzelne Ausnahmen, wie in Bremen, wo die Barrierefreiheit in der besonderen Wohnform nicht mehr gefordert wird.

Herr Schinner berichtet, dass die Dokumentationsanforderungen in NRW erheblich mehr geworden seien.

- Neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ab 2024. Zukünftige Unterscheidung zwischen Qualifizierter Assistenz und Kompensatorischer Assistenz beim Wohnen.

In der Diskussion kommt es hier zum Vergleich mit der Pflege, wo laut Andreas Mäder diese Form der Vergütungsvereinbarungen schon lange üblich ist.

Die Gefahr besteht unter anderem darin, dass es zu Rückzahlungsverpflichtungen der Träger kommen kann, wenn Personal, welches in der Berechnung der FLS angegeben wurde nicht vorgehalten wird.

(Anmerkung des Protokollanten: Muss hier unterschieden werden zwischen stationärer und ambulanter Versorgung?)

In der Runde besteht Einigkeit darüber, dass der fdr+ sich dieser Thematik annimmt und für die Verhandlungen zukünftiger Fachleistungen nach dem neuen Muster eine inhaltliche und fachliche Diskussion initiiert. Stichworte: Fachkonzepte an die neuen Leistungsvereinbarungen anpassen, Stolpersteine und Fallen aufzeigen.

- Neue Bauverordnungen für die Unterstützende Wohnform

Die Einrichtungen müssen neben vielen anderen Maßnahmen hier kurzfristig in den Bädern einen Verbrühschutz garantieren. Thomas Klingsporn gibt hierzu den Hinweis, dass die Kosten für etwaige Umbauarbeiten über den Investbetrag finanziert werden können. Gleiches sollte auch für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung eines W-Lan Netzes möglich sein.

Ein weiterer Punkt ist die Notwendigkeit einer Fenstersturzprophylaxe. Hier besteht die Möglichkeit für die Bewohnenden in Obergeschossen eine jährlich zu wiederholende Prüfung und Beurteilung vorzunehmen, ob für die betroffenen Bewohnenden eine Gefährdung in dieser Frage vorliegt. Das Ergebnis dieser Beurteilung wird in einem Formular festgehalten und von den Beteiligten unterschrieben.

- Bedarf an stationären Plätzen aktuell und in der Zukunft.

Hier gibt es unterschiedliche Bewertungen und Einschätzungen in den Bundesländern. Es scheint aber in vielen Fällen so zu sein, dass der Bedarf an stationären Plätzen korreliert mit den steigenden Zahlen in der Wohnungslosenhilfe.

In Bremen ist die Maßgabe, dass bedarfsorientiert vorgegangen wird. Unabhängig von Ambulantisierungsdebatten.

Es zeigt sich, dass auch in Zukunft sowohl stationäre, wie auch ambulante Angebote der Eingliederung ihre Berechtigung haben werden.

3. Themensammlung für den nächsten QZ

- Pflege- und Altenheim
- Kooperation mit der Psychiatrie
- Wirksamkeit der Eingliederung

4. Soziotherapiefachtag am 07.03.2023

Bislang gibt es 40 Anmeldungen. Werbung für den Fachtag erwünscht.

5. Nächster Termin

Thomas Ahlrichs, Janina Tessloff und Andreas Mäder machen Vorschläge für einen nächsten Termin und stellen die Termine bei Doodle ein.

Stade, 19.02.2023

Gez. Thomas Ahlrichs